



07.03.2017

---

# Anhörung

## Kauffrau/Kaufmann EFZ

Rücksendung bis spätestens 15. März 2017 an [michel.fior@sbfi.admin.ch](mailto:michel.fior@sbfi.admin.ch)

---

Bitte verwenden Sie für Ihre Stellungnahmen ausschliesslich diese Vorlage. Sie erleichtern uns die Auswertung der umfangreichen Antworten, indem Sie folgende Punkte beachten:

- **Bitte verfassen Sie Ihre Stellungnahmen kurz, wenn möglich, stichwortartig.**
- **Kopieren Sie keine ganzen Textpassagen aus den Bildungsdokumenten heraus, sondern geben Sie für den Änderungserlass der Verordnung lediglich die Artikel- und Absatznummer, bzw. für den Bildungsplan die Seite, das Kapitel, den Abschnitt oder den betreffenden Satz an.**
- **Sie können die untenstehenden Tabellen entsprechend der Anzahl und Länge Ihrer Stellungnahmen vergrössern.**
- **Senden Sie uns Ihre Stellungnahme in elektronischer Form zu.**
- **Stellungnahmen, die nach Ende der Anhörungsfrist eintreffen, können wir leider nicht berücksichtigen.**

Wie danken für Ihre Mitarbeit.

### STELLUNGNAHME VON:

Table Ronde



## STELLUNGNAHMEN

### 1) Allgemeine Bemerkungen

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Anhörung Kauffrau/Kaufmann EFZ Stellung beziehen zu dürfen.

Die auf der Ebene der Bildungsverordnung und des Bildungsplans im Rahmen der 5-Jahres-Überprüfung vorgeschlagenen Änderungen sind für die Berufsfachschulen überschaubar. Im Sinne einer Konsolidierung der 2011 in Kraft getretenen Bildungsverordnung wird grundsätzlich begrüsst, dass keine grösseren Änderungen vorgenommen wurden.

Es wird unabdingbar sein, in 5 Jahren eine grundlegende Überprüfung vorzunehmen und die Bildungsverordnung an die neuen Herausforderungen anzupassen: Digitalisierung, zukünftiges Berufsbild Kaufleute mit einer stärkeren Orientierung auf den Kompetenzerwerb, den Dienstleistungsgedanken und auf die Kommunikation (DE, EN, FR/IT, ...) mit den Kundinnen und Kunden sowie erweiterte Kompetenzen im Bereich Informatik.

Die Konferenz der Handelsmittelschulrektorinnen und -rektoren (KSHR) begrüsst alle Änderungen in der Verordnung und im Bildungsplan für die SOG.

### **Zusatzbemerkung der CRT EPC**

Nous réitérons néanmoins la remarque et demande ci-après, pour les candidats à la Maturité professionnelle intégrée :

Les candidats à la MP sont soumis à des travaux interdisciplinaires. Les TIB (travaux interdisciplinaires dans les branches) représentent assurément des situations d'approfondissement et de liaison entre thématiques et disciplines tout aussi importantes et efficaces que la démarche A&R proposée dans le cadre du CFC.

Il est dès lors redondant, et pour les apprentis, et pour l'organisation efficace de l'ensemble des programmes MP et CFC intégrés, d'exiger le double exercice dans le même cadre général de formation.

Les TIB exigés dans le cadre du programme MP devraient, dès lors, valoir en tant que A&R exigés dans le cadre du programme CFC.

La demande s'inscrit tout à fait dans la démarche existante qui considère déjà, et à juste titre, la prise en compte du TIP (cadre MP) à la place du TA (cadre CFC).

Elle nécessite un ajout à l'art. 44 al. 3 qui s'articulerait comme suit (l'élément nouveau figure en gras dans le texte) :

"Pour le travail autonome, l'obtention du CFC repose sur la note du travail interdisciplinaire centré sur un projet selon le programme d'études cadre pour la maturité professionnelle; pour approfondir et relier, c'est la note d'école du travail interdisciplinaire dans les branches selon le même plan d'études cadre qui est reprise (remplace l'art. 22, al. 4, let. b, ch. 7)."



## 2) Zum Änderungserlass der Verordnung über die berufliche Grundbildung:

<b>Art.</b>	<b>Abs. &amp; Lit.</b>	<b>Bemerkung / Empfehlung</b>
Ingress		
22	4	<p>Mit der Formulierung „zwei bis drei Module“ soll es den Berufsfachschulen möglich sein, die Zahl der Module Vertiefen und Vernetzen VV von 3 auf 2 zu reduzieren.</p> <p>Grundsätzlich sind wir der Meinung, dass es bei den im Bildungsplan veranschlagten 120 Lektionen für VV-Module sowie für die Selbstständige Arbeit SA ohne weiteres möglich ist, 3 Module Vertiefen und Vernetzen sowie die Selbstständige Arbeit durchzuführen. Erfahrungsgemäss nehmen bereits jetzt die Module und die SA an der grossen Mehrheit der Schulen weniger Zeit in Anspruch als die veranschlagten 120 Lektionen.</p> <p>Die Reduktion von 3 auf 2 Module, welche mit dem vorliegenden Text möglich wird und welche die meisten Schulen wahrscheinlich vornehmen würden, bedeutet, dass der interdisziplinäre Aspekt der Ausbildung geschwächt und der traditionelle Unterricht in den Fächern noch stärker betont wird, als dies bei der kaufmännischen Ausbildung ohnehin schon der Fall ist. Dies ist schade, weil diese Entwicklung aus unserer Sicht in die falsche Richtung geht und man die Attraktivität der kaufmännischen Grundbildung bei den Lehrbetrieben schmälert, indem die traditionelle Wissensvermittlung anstelle des Erwerbs von Kompetenzen nochmals stärker in den Vordergrund gestellt wird.</p> <p>Falls die Reduktion angestrebt wird, sollte man auf die „oder“-Formulierung verzichten und im Sinne der Einheitlichkeit 2 Module für verpflichtend erklären. Aus unserer Sicht könnte man aber auch bei 3 Modulen bleiben. Uns stört hier die Uneinheitlichkeit, welche durch eine solche Formulierung provoziert wird.</p>



### 3) Zum Bildungsplan für die BETRIEBLICH organisierte Grundbildung:

<i>Seite</i>	<i>Kapitel</i>	<i>Bemerkung / Empfehlung</i>
29 bzw. 16	2.2 V&V	Im Sinne einer einheitlichen Umsetzung in den Kantonen und im Interesse von Lernenden, die die Berufsfachschule wechseln, sollte auf die Option „zwei oder drei“ verzichtet werden.  Vorschlag 1: Im Verlauf der Ausbildung sind <b>zwei V&amp;V-Module</b> durchzuführen. Vorschlag 2: Im Verlauf der Ausbildung sind <b>drei V&amp;V-Module</b> durchzuführen.

### 4) Zum Bildungsplan für die SCHULISCH organisierte Grundbildung:

<i>Seite</i>	<i>Kapitel</i>	<i>Bemerkung / Empfehlung</i>